

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von Moog an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch, Umwelt und Moog als Kunden. Dies orientiert sich an entsprechenden Initiativen der Vereinten Nationen (<http://www.unglobalcompact.org>) und den dort formulierten 10 Prinzipien, sowie weitergehenden Aspekten, die uns wichtig sind:

Der Lieferant erklärt hiermit,

- **die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten**
- **Verbot von Korruption und Bestechung**
 - keine Form von Korruption, Vorteils-gewährung oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erzielen.
- **Fairer Wettbewerb**
 - In Übereinstimmung mit dem nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrecht und beteiligen uns nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen zu handeln;
- **Geldwäscheprävention**
 - Den gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprävention nachzukommen und sich nicht an Transaktionen, die der Verschleierung bzw. Integration von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen zu beteiligen;
- **Schutz von Informationen und geistigem Eigentum / Plagiate**
 - vertrauliche Informationen zu schützen und geistiges Eigentum zu respektieren;
 - die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen zu beachten und vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner entsprechen zu behandeln.
- **Datenschutz**
 - personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen zu verarbeiten, zu speichern und zu schützen. Personenbezogene Daten werden vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise erhoben. Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.
- **Ausfuhrkontrolle**
 - die für die Ausfuhrkontrolle einschlägigen Rechtsnormen – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Ausfuhr- und Unterstützungsverbote – im Rahmen der Verbringung und Ausfuhr unserer Güter einzuhalten.
- **Vermeidung von Interessenkonflikten**
 - interne und externe Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen illegitim beeinflussen könnten, zu vermeiden. Wenn das nicht gelingt, legen wir diese Konflikte offen.
- **Offenlegung von Informationen**
 - finanzielle und nicht-finanzielle Informationen gemäß den geltenden Vorschriften und den üblichen Praktiken der Branche offenzulegen
 - gegebenenfalls Informationen über seine Arbeitskräfte, Arbeitsschutzmaßnahmen, Umweltpraktiken, Geschäftsaktivitäten, Finanzlage und Leistung offenzulegen.
- **Finanzielle Verantwortung**
 - Geschäftsunterlagen genau zu erfassen, zu pflegen und darüber zu berichten,
 - Bücher und Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu führen.

- **Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung**
 - keine Vergeltungsmaßnahmen gegenüber einer Person anzudrohen oder einzuleiten, die mutmaßliches Fehlverhalten gemeldet hat oder die bei einer ordnungsgemäß bevollmächtigten Prüfung oder der Untersuchung einer Meldung von Fehlverhalten kooperiert hat.
 - dass er Prozesse (Whistleblowing-System) etabliert, die es ermöglichen, dass Bedenken anonym und vertraulich und ohne Vergeltungsmaßnahmen geäußert werden können.
- **den Schutz der internationalen Menschenrechte und der Grundnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu unterstützen und zu achten und sicher zu stellen, dass er sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht.**
 - die Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
 - Diskriminierung und Belästigung zu verhindern
 - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
 - das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung zu schützen und zu gewähren;
 - keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung zu dulden;
 - niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
 - Verbot von Kinderarbeit gemäß den Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu fördern
 - für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
 - die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
 - soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen;
 - die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern zu schützen
 - deren Land-, Wald- und Wasserrechte zu achten sowie Zwangsräumung zu unterlassen
 - keinen Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zu diesem Zweck zu dulden
- **die Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit und Gleichbehandlung auch bei der Einstellung von Mitarbeitern zu fördern**
- **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**
 - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
 - Risiken einzudämmen und für geeignete Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
 - Mitarbeiter angemessen zu unterweisen.
 - ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.
- **Umweltschutz**
 - den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
 - ein angemessenes Umweltmanagement und Energiemanagement zu betreiben (z.B. DIN EN ISO 14001 und 50001 oder in Anlehnung daran)
 - An der Senkung der Treibhausgasemissionen mitzuwirken durch Senkung des Energieverbrauchs, effiziente Nutzung der Energie und Nutzung erneuerbare Energien
 - die Luftqualität durch Verminderung oder Vermeidung aller Schadstoffemissionen zu schonen

- Nachhaltiges Ressourcenmanagement zu betreiben durch
 - Verhinderung der Verschmutzung von Boden und Wasser durch Betriebsstoffe und Abfälle
 - Abfallvermeidung und Verringerung der Menge der gefährlichen Abfälle
 - Förderung der Wiederverwendung und Erhöhung der Recyclingquote
- Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement
- Senkung der Lärmemissionen
- die Tier- und Pflanzenwelt, die Artenvielfalt, die Wälder sowie die nutzbaren Flächen zu schützen.
- **Conflict Minerals**
 - keine Vorprodukte einzusetzen, welche regionale Konflikte in Afrika fördern, indem sie die Vorgaben der US-Gesetzgebung „Section 1502 Dodd-Frank Act (Sec. 1502)“ verletzen
- **Qualitätsmanagement**
 - ein angemessenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden. (DIN EN ISO 9001 oder in Anlehnung daran)
- **Counterfeit Parts**
 - nur Originalteile aus zertifizierten Quellen zu verwenden und insbesondere bei elektronischen Komponenten keine Teile zu verwenden, deren Ursprung und angemessene Behandlung seit der Herstellung unsicher ist
- **Business Continuity Planning**
 - Konzepte und Pläne vorzubereiten, um den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können selbst im Falle schwerer Störungen (Umwelteinflüsse, Brand, Ausfall von EDV-Systemen oder wichtigen Anlagen, usw.)
- **die Lieferkette einzubinden**
 - die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern.

Weitere Informationen unter <http://www.moog.com/suppliers/> Germany